



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 2. Dezember 2015

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast;

Gemeinderäte: Josef Juen, Robert Falch, Michael Pfeifer, Hubert Matt (E), Martin Juen, Wilfried Wechner, Peter Stieger und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Martin Matt und Oskar Hauser;

Unentschuldigt: -

Schriftführer: Harald Metznitzer

1. Vorlage des Kassenprüfungsberichtes vom 11.11.2015 sowie Genehmigung der Überschreitungen ab der vorhergehenden Kassenprüfung

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Wilfried Wechner erläutert den Kassenprüfungsbericht vom 11.11.2015. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben, es gab weiters keine Beanstandungen.

Die im Zeitraum vom 19.08.2015 bis einschließlich 10.11.2015 (Kontoauszug) eingetretenen, tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen von € 30.878,65, wurden vom Prüfungsausschuss lückenlos überprüft; der Gemeinderat erteilt hierfür einstimmig die Genehmigung.

2. Übernahme der Gste. 1873 und 1874 in das öffentliche Gut

Im Zuge der Abhandlung der Deponie „Wiesengang Aue“ und dem damit verbundenen Grünlandumlegungsverfahren sollen die Gste. 1873 (201 m²) und 1874 (266 m²) kostenlos in das öffentliche Gut übertragen werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Übernahme der genannten Gste. 1873 und 1874.

3. Ansuchen um Bauholz – Sandra Eldabe

Das Ansuchen von Frau Sandra Eldabe (Nr. 41 a) auf Gewährung von 7 fm Bauholz für ihren Wohnhaus-Neubau wird einstimmig bewilligt.

4. Gemeindewahlbehörde – Festsetzung der Anzahl der Beisitzer

Gemäß der Tiroler Gemeindewahlordnung (TGWO) hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer in der Gemeindewahlbehörde durch Beschluss festzulegen. Die Gemeindewahlbehörde besteht aus mindestens 3 und höchstens 8 Beisitzern.

Einstimmig legt der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer mit 4 fest. Die Aufteilung der Beisitzer auf die Parteien wird laut § 17 TGWO wie folgt vorgenommen:

	Allgemeine Bürgerliste	Beisitzer	Lebenswertes Flirsch	Beisitzer	Wirtschafta	Beisitzer	Wir für alle	Beisitzer	Gemeinsam für Flirsch	Beisitzer
Teiler	135 Stimmen		129 Stimmen		129 Stimmen		127 Stimmen		60 Stimmen	
1	3,00	1.	3,00	2.	2,00	3.	2,00	4.	1,00	
1/2	1,50		1,50		1,00		1,00		0,50	
1/3	1,00		1,00		0,67		0,67		0,33	
1/4	0,75		0,75		0,50		0,50		0,25	

Die Wählergruppen wurden um Namhaftmachung der einzelnen Beisitzer bis 07.12. gebeten.

Die Anzahl der Beisitzer der Sonderwahlbehörde ist mit 3 Beisitzern gesetzlich geregelt.

5. Vereinbarung über die Sanierung und Erhaltung der Leichenkapelle

Die Gemeinde Flirsch möchte im Jahr 2016 die Leichenkapelle sanieren; Bgm. Wechner hat mit dem Denkmalamt Innsbruck Kontakt bezüglich einer finanziellen Unterstützung aufgenommen. Dafür wird aber die Zustimmung des Grundeigentümers (Diözese) verlangt.

Die Diözese hat nunmehr eine Vereinbarung vorgelegt, in welcher u. a. die Erhaltung der Leichenkapelle sowie diverse Haftungsfragen vertraglich geklärt werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Annahme der vorliegenden Vereinbarung.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 04.12.2015

Abnahme: 22.12.2015

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!